

Vereinbarung über die Einhaltung des Mindestlohngesetzes zu Werk-/ Dienstleistungsverträgen

zwischen

(Firma).....

-im folgenden Auftraggeber-

und

.....

-im folgenden Auftragnehmer-

1. Der Auftraggeber beachtet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) und das Mindestlohngesetz (MiLoG) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Er zahlt seinen Beschäftigten die nach diesen Gesetzen jeweils verbindlich vorgeschriebenen Mindestentgelte.
2. Der Auftraggeber ist berechtigt, aktuelle Nachweise über die Zahlung des jeweils geltenden Mindestlohns zu verlangen. Hierzu gehören insbesondere Aufzeichnungen über geleistete Arbeitsstunden und gezahlte Entgelte.

Legt der Arbeitnehmer die Nachweise nicht vor, dann ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen einzuhalten.

Legt der Arbeitnehmer die Nachweise innerhalb einer ihm vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht vor, so ist dieser berechtigt, den bestehenden Werk-/ Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen.

3. Verstößt der Auftragnehmer gegen seine Pflicht zur Zahlung des Mindestentgelts, dann ist der Auftraggeber berechtigt, den bestehenden Werk-/Dienstleistungsvertrag fristlos zu kündigen.

Daneben hat der Auftraggeber ein Zurückhaltungsrecht an fälligen Zahlungen an den Auftragnehmer.

4. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber über die Beschäftigung von Nachunternehmern im Rahmen des Auftrages. Er verpflichtet sich, den Nachunternehmern ebenfalls die in dieser Vereinbarung erhaltenen Bedingungen aufzuerlegen und deren Einhaltung zu überwachen.
5. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von seiner Haftung auf das Mindestentgelt frei. Die Freistellungspflicht besteht auch für den Fall, dass Mitarbeiter der von ihm eingesetzten Nachunternehmer den Auftraggeber auf Zahlung des Mindestentgelts in Anspruch nehmen.
6. Im Falle der fristlosen Kündigung des bestehenden Werk-/Dienstleistungsvertrages ist der Auftraggeber berechtigt, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen.

Schadensersatzansprüche wegen weiter gehender Schäden bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer